



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



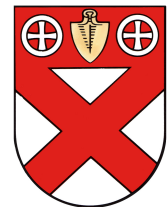
Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Verkündung einer Satzung

Seite 3

Erneute Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“



Ausschreibung

Seite 6

BV: Umgestaltung der Parkplätze am Sportheim in 29690 Bothmer

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Buchholz(Aller)
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

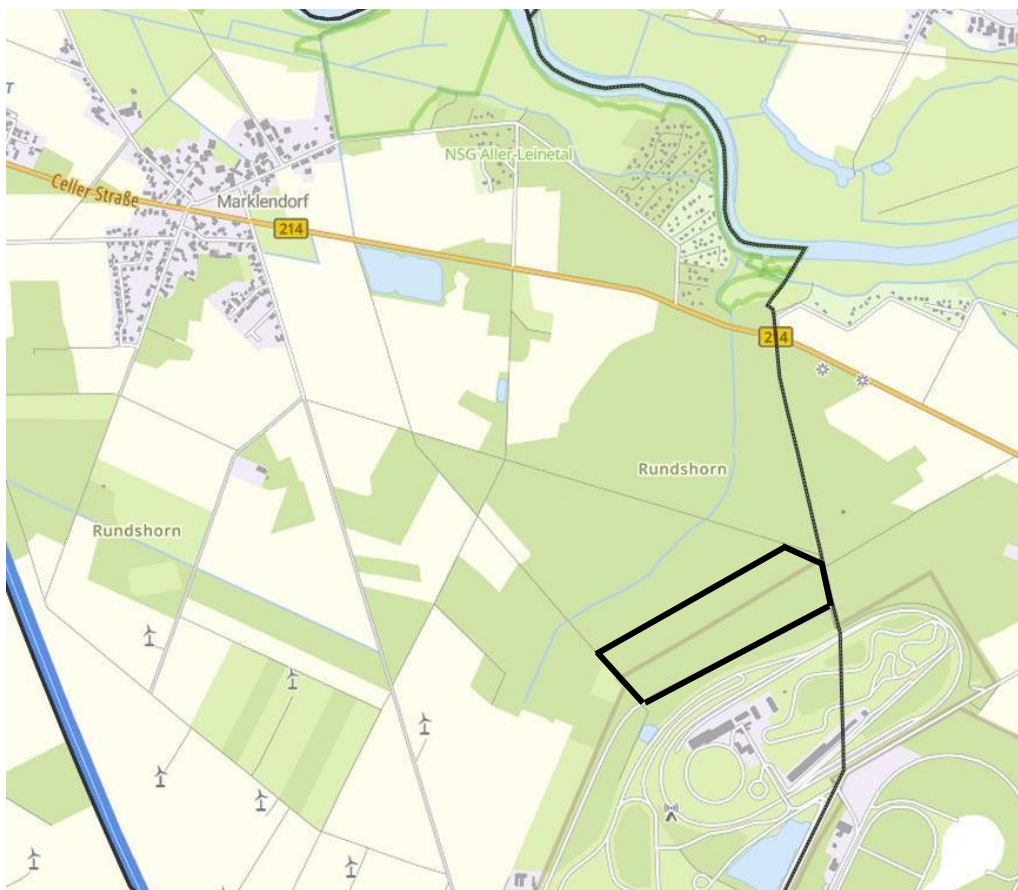
**Erneute Bekanntmachung zum Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“ bzw.
zum diesbezüglichen Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
des Bebauungsplans Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“
der Gemeinde Buchholz (Aller)**

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 gem. § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB sowie der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“ und die dazugehörige Begründung sowie den dazugehörigen Umweltbericht beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“ wurde am 10.05.2022 ortsüblich in der Walsroder Zeitung bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erfolgte hier jedoch versehentlich bereits vor der Ausfertigung des Bebauungsplanes. Dies stellt einen Verfahrensfehler dar.

Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB erneut bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“ hat eine Größe von ca. 25,6 ha. Der Bebauungsplan und die von ihm betroffene Fläche liegen in der Gemeinde Buchholz (Aller), Ortsteil Marklendorf. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“ einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht mit Anlagen und Zusammenfassender Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB können im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt zu den Öffnungszeiten (montags – freitags 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr und zu abweichenden Zeiten nach Vereinbarung) nach vorheriger Terminvereinbarung

unter bauleitplanung@schwarmstedt.de oder telefonisch unter 05071 809 149 eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser erneuten Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Contidrom“ der Gemeinde Buchholz (Aller) gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 10.05.2022 in Kraft.

Schwarmstedt, den 07.11.2023

Gemeinde Buchholz (Aller)
Der Gemeindedirektor
Gez. Gehrs

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Schwarmstedt

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Veröffentlichungstext

BV: Umgestaltung der Parkplätze am Sportheim in 29690 Bothmer

Die Gemeinde Schwarmstedt schreibt im Zuge der Erneuerung des Vorplatzes am Sportheim in Bothmer die Herstellung der Parkplatzflächen mit Fahrgasse wie folgt aus:

Herstellung von rd. 520 m² Pflasterfläche aus gerumpeltem Rechteckpflaster 21/14/8 cm bzw. 20/10/8 cm sowie aus Rasenfugenpflaster 16/16/8 cm einschl. einer Tragschicht aus Brechkornmisch 0/32 sowie rd. 160 m Bordanlage aus Tiefborden 8/25 und 10/30.

Die Herstellung erfolgt auf der Bestandsparkfläche, die ehemals in Schotterrasenbauweise hergestellt wurde. Die Pflasterarbeiten sind in direktem Anschluss an die vorhandenen Zufahrten in Pflasterbauweise vorzunehmen.

Zum Leistungsumfang gehören die Neugestaltung der Rasenflächen sowie das Ausbilden der Mulden im Seitenraum.

Die Bauausführung ist für den Zeitraum von März 2024 - April 2024 zu planen und auszuführen.